



Millerntorwache

Wir laden Künstler:innen und Kulturschaffende ein, zu Gast in der Millerntorwache zu sein und ihre Arbeit, Projekte und Ideen zu präsentieren. Die Millerntorwache soll hierbei als öffentlicher Diskurs- und Begegnungsort dienen. Ziel ist es, der kulturellen und sozialen Vielfalt der Stadtgesellschaft einen Raum zu geben. Die Millerntorwache ist Eigentum des Museums für Hamburgische Geschichte (SHMH). Die Toepfer Stiftung ist seit 2013 Mieterin.



AUSSTATTUNG

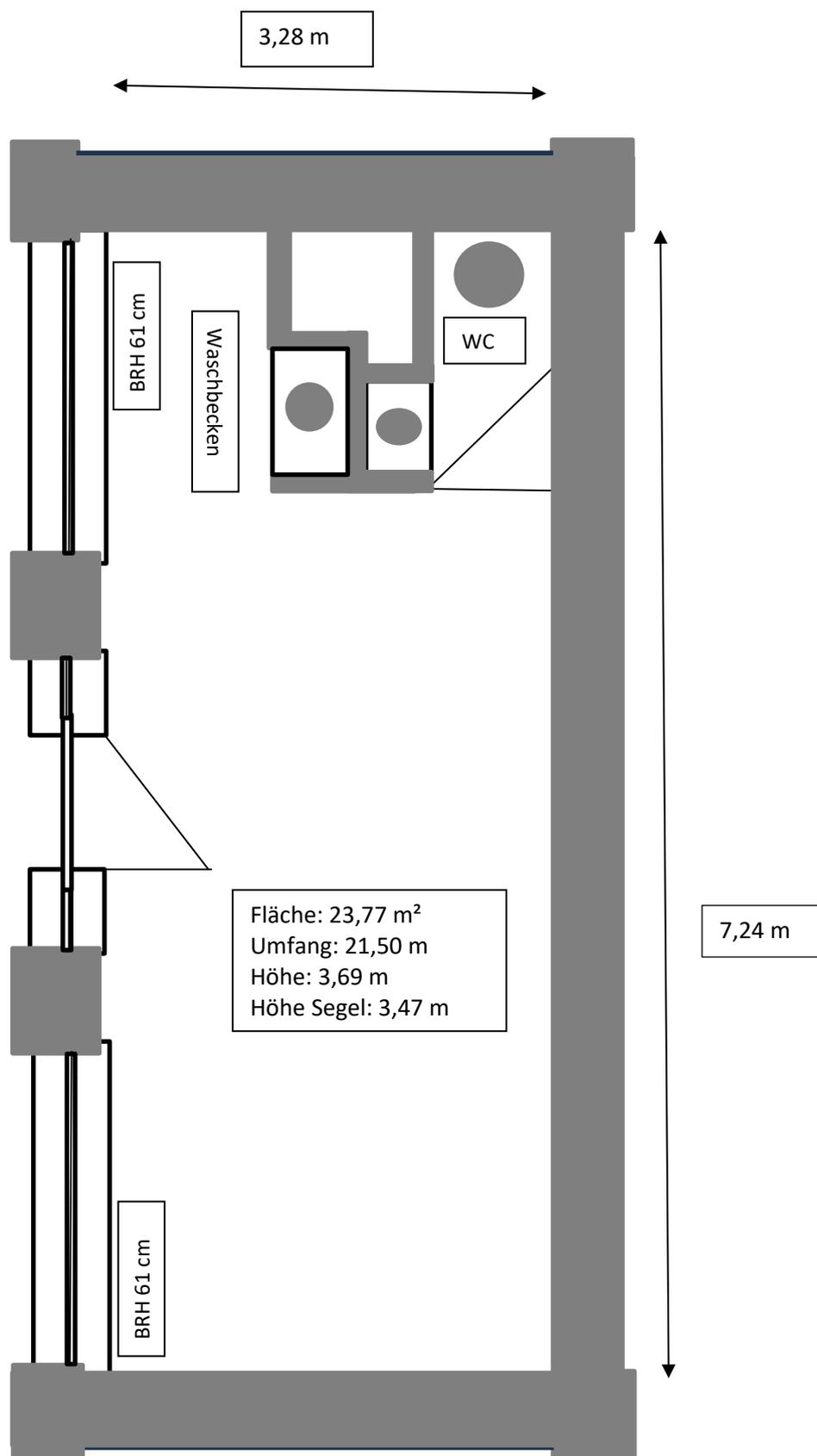
- WC
- Heizung
- 2 rote Stühle/ Sessel
- Ca. 10 Holzklappstühle
- 1 niedriger Holztisch
- 1 Teppich (ca. 1,5 x 1 m)
- Zwei Stehtische
- 2 Aufsteller für Plakate in A1
- 1 große Holzleiter
- 1 Soundanlage mit zwei Boxen
- 1 Wasserkocher, 18 Tassen, 1 kleine Kanne, 8 Sektgläser, 13 Teegläser, 6 kleine Vasen, 9 Wassergläser
- Rollstuhlrampe
- Hängesystem (Schiene und Perlonseile)

WEITERE HINWEISE

- Die Millerntorwache bietet Platz für bis zu 15 Personen
- Die Nutzenden sind für Öffnungszeiten verantwortlich, die sich auf mindestens drei Mal pro Woche á 3 Stunden beziehen
- Die Nutzenden erhalten einen Schlüssel für die Millerntorwache
- Die Bewerbung der jeweiligen Veranstaltung ist überwiegend den Nutzenden überlassen. Die Toepfer Stiftung platziert Text und Bilder auf ihrer Website
- ÖA-Materialien (z.B. Flyer, Plakate) werden in Rücksprache mit der Toepfer Stiftung veröffentlicht
- Eine Nutzung für parteipolitische Veranstaltungen ist untersagt
- Eine Besichtigung der Millerntorwache vor Nutzung ist ausdrücklich erwünscht
- Ein monatliches Budget von bis zu 1.000 Euro kann nach Absprache zur Verfügung gestellt werden (z.B. Sachmittel, Honorare, Materialien).
- Die Höhe bemisst sich an der Bewilligung des eingereichten Kostenplans. Zuwendungsempfänger, die keine Zuwendungsbestätigung / Spendenquittung ausstellen können, bitten wir, ihre Kosten nachträglich durch Quittungen zu belegen.



Grundriss





Nutzungshinweise

Für die Dauer der Nutzung gibt es eine vertragliche Nutzungsvereinbarung. Diese enthält unter anderem folgende Punkte:

- eine Nutzung muss dem denkmalgeschützten Ort angemessen und mit ihm vereinbar sein
- Voraussetzung für eine Nutzung ist die Einreichung eines schriftlichen Konzeptes inkl. eines Zeit-, Nutzungs- und Kostenplans
- Änderungen im Raum, das Anbringen von Informationen, Kunstwerken an Innen- oder Außenwänden bedürfen der Absprache und des Einverständnisses der Alfred Toepfer Stiftung F.V.S. Grundsätzlich gilt dabei, dass Eingriffe in die Bausubstanz nicht möglich sind.
- eine weitere „Untervermietung“ ist nicht zulässig
- in der Millernortwache durchgeführte Veranstaltungen dürfen keine wirtschaftlichen Interessen verfolgen
- der Verkauf von Speisen/ Getränken ist nicht erlaubt
- der Veranstaltungsaufbau/ -abbau wird selbstständig durchgeführt
- Auflagen/ Genehmigungen (bspw. bezüglich Lautstärkeemissionen, GEMA-Gebühren o.ä.) werden eingehalten/ vorab eingeholt
- die Alfred Toepfer Stiftung F.V.S. ist als Anbieterin der Räumlichkeiten frei von allen Ansprüchen und damit verbundenen Kosten, die Dritte gegen die Nutzenden geltend machen könnten, falls rechtliche Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden
- die Veranstaltenden haften für Schäden in den Räumlichkeiten der Millernortwache, die im Rahmen der Veranstaltung durch Gäste, sie selbst oder ihre Mitarbeitenden entstehen sollten

Kontakt:

Mona Janning: janning@toepfer-stiftung.de

Fritz Rummel: rummel@toepfer-stiftung.de